

- Anlage 2 zur Niederschrift -

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED], den 30.08.2021

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Oehme, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin Bürger der Stadt Norderstedt. Ich habe Fragen an die Ratsversammlung. Die Beantwortung erbitte ich schriftlich. Ich reiche meine Fragen anschließend schriftlich zu Protokoll. Ich bitte, meine Anschrift nicht in das Protokoll aufzunehmen.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit die Ratsmitglieder in nichtöffentlicher Sitzung über den Fortgang in Sachen Müllberg Gieschen unterrichtet. Da der Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 Abs. 2 GO nur bei Vorliegen der dort genannten engen Ausnahmetatbestände erfolgen darf und Verstöße gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit wesentliche Verfahrensfehler sind, frage ich an:

1. Aus welchen Gründen wurde die Öffentlichkeit bei TOP in Sachen Müllberg Gieschen regelmäßig ausgeschlossen?
 2. Weshalb wurden die Gründe hierfür nicht in öffentlicher Sitzung mitgeteilt?
 3. Gab es in Sachen Müllberg Gieschen Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden sind?
 4. Falls ja: Weshalb wurde von einer Bekanntgabe in der jeweils nächsten öffentlichen Sitzung gem. § 35 Abs. 3 GO abgesehen?
 5. Sind die Gründe inzwischen weggefallen, dann bitte ich, darüber einen Beschluss zu fassen und die Unterrichtung der Öffentlichkeit nunmehr nachzuholen.
- [REDACTED]